

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **29=49 (1883)**

Heft 12

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gidgenossenschaft.

— (Verordnung über die Ausrüstungsreserve.) Der Bundesrath hat über die Anlage der Ausrüstungsreserven bestimmt:

Die Kantone sind gehalten, jeweilen auf 1. Januar an fertigen neuen und vorschriftsgemäß ausgeführten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen auf Lager zu halten: a. Den gesammten Bedarf zur Ausrüstung der ausgehobenen Rekruten des betreffenden Jahres; b. als Reserve eine zweite Jahresausrüstung fertiger neuer Kleider. Längstens bis zum 31. Januar sind dem schweizerischen Militärdepartement durch die kantonalen Militärbehörden über das Vorhandensein der ad a und b verlangten Gegenstände Ausweise einzuliefern.

Die Berechnung des Bestandes der Reserve in den einzelnen Kantonen stützt sich einerseits auf die zu stellenden Einheiten, anderseits auf die in den letzten fünf Jahren ausgehobene mittlere Rekrutenzahl (z. B. Kanton Bern: 1440 Füßler, 110 Schützen, 110 Dragoner und Gulden, 120 Fußartilleristen, 150 Train, 130 Genie, 80 Saniitä und 20 Verwaltung).

Die unter b geforderte Reserve hat zu bestehen aus: Käppi (nebst der erforderlichen Garnitur); Feldmützen (nebst hinreichender Anzahl Quasten in den verschiedenen Farben); Waffenröcken, Aermelwesten, Kapüten, Mänteln (nebst den erforderlichen Achselklappen-Nummern für sämmtliche Korps, welche der betreffende Kanton auszurüsten hat); Hosen und Sporen.

Die ältesten Vorräthe an neuen Kleidern sind alljährlich in erster Linie beim Einleiden der Rekruten zu verwenden und durch Neuanfassungen wieder zu ergänzen.

Nachdem das schweizerische Militärdepartement die ihm zweckmäßig erscheinende Kontrolle über die Qualität und die Quantität der am Ende Januar als vorhanden angemeldeten Ausrüstungen: a. für die Rekruten des betreffenden Jahres, b. für die Reserve durchgeführt hat, soll längstens bis Ende Juni durch das eidgenössische Oberkriegskommissariat die Auszahlung der Zinsbeträge an die Kantone nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 10. Juni 1882 erfolgen. Wenn die Bestände nicht komplet oder die Qualität derselben eine ungenügende ist, fällt für das betreffende Jahr die Gesezinsvergütung dahin. Was die Beschaffung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände für das laufende Jahr anbelangt, so bleibt es den Kantonen freigestellt, auf einen ihnen geeignet scheinenden Zeitpunkt, jedoch längstens bis Ende Juli 1883, die geforderten Bestände zu kompletieren und sich darüber auszuweisen. Der Werth der kompleten Ausrüstung einer Normalrekruturung beziffert sich nach dem Tarif von 1883 (Kavallerie ohne Zuschlag für Stiefel) für sämmtliche Kantone auf Fr. 1,672,682. 50.

— (Der Argauische Offiziersverein) versammelte sich am 11. März in Aarau. Die Versammlung war von zirka 80 Offizieren besucht. Referate wurden gehalten von den Herren Oberstleutnants Fahrländer und Roth. Die „Basler Nachrichten“ berichten: Beachtenswerth waren die Beschlüsse betreffend die kantonale Militärbibliothek. Die Gesellschaft will jährlich 200 Fr. zur Ausrüstung der Bibliothek beitragen; der Kreisinstruktor stellt derselben die vom Militärdepartement abonnierten Zeitschriften zur Verfügung. Schon längst erhält dieselbe von der Offiziersgesellschaft Argau die wichtige „Revue militaire de l'étranger“. Diese Beiträge dürften nunmehr mit dem staatlichen Im Beirag von 250 Fr. die Lebensfähigkeit der Bibliothek sichern. Sie wird nunmehr in den Stand gesetzt werden, den Offizieren die zu ihrer Privatthätigkeit absolut erforderlichen literarischen Hülfsmittel in ausreichendem Maße zu liefern. Der Offizier, der nicht privatim sich weiter bildet, wird selbst bei guter Anlage meist seiner Stellung nicht gewachsen sein. Es ist anzuerkennen, daß es vielfach weniger an gutem Willen fehlt, als am Besitze der nöthigen Mittel und Wege. Daß erstere die Bibliothek nunmehr bieten kann, dafür wird die zu bestellende ständige fünfgleidrige Bibliothek-Kommission sorgen. Diese Kommission wird unter dem Präsidium des jeweiligen Militärdirektors endgültig über Anschaffungen und über Verwaltung der Bibliothek entscheiden. Will es andererseits der Vorstand versuchen, einzelnen Sektionen und

Offizieren als Wegweiser für das Privatstudium zu dienen, so dürfte sein Vorgehen den allgemeinen Dank verdienen. In dieser Beziehung brachte ihm die durch den Jahresbericht veranlaßte Diskussion eine erwünschte Aufforderung und auch materielle Hilfe, insofern ihm ein gewisser Betrag zur Verfügung gestellt wurde, damit er einzelnen Sektionen Vorträge anzubieten im Stande ist.

Von Wichtigkeit für weitere Kreise war die Anregung der Sektion Lenzburg, die militärische Organisation des Feldpostdienstes für unsere Divisionsübungen anzustreben. Die Gesellschaft fand, daß der Staat verpflichtet sei, dafür zu sorgen, daß der Wehrmann seine Briefe und Pakete möglichst rasch erhalte. Die Frage soll der eidg. Offiziersgesellschaft vorgelegt werden.

Nach diesen geschäftlichen Traktanden folgte ein sehr interessanter Vortrag des Herrn Fahrländer, Oberstleutnant im Generalstab, über Uebungen deutscher Truppen im Jahr 1882 und zum Schluß die Vorweisung von Panzerthurnmodellen durch Herrn Oberstleutnant Roth.

Ein einfaches, aber sehr gemüthliches Bankett vereinigte nachher die Offiziere im „Storken“. Daß die Herren General Herzog, Oberstdivisionär Rothpleß, Kreisinstruktor Oberst Stadler, Militärdirektor Oberstleutnant Imhof und besonders der achtundsechzigjährige Oberst Greyserz auch hier längere Zeit ausharrten, hob die Stimmung.

U n s l a n d.

Deutschland. (Der Rücktritt des Kriegsministers von Kameke) hat allgemein überrascht. In Deutschland pflegt man die Kriegsminister nicht so häufig zu wechseln, als in Frankreich. Zum Unterschiede von letzterem Staate sind es auch nicht politische Gründe, sondern wichtige militärische Fragen, welche den Rücktritt des Kriegsministers veranlaßt haben. Vielleicht wird später der Korrespondent aus Deutschland Genaueres berichten. Für heute beschränken wir uns auf die Mittheilungen, welche die Tagespresse gemacht hat. Nach dieser soll die Stellung des Reichstages zu dem Pensionsgesetze nicht die eigentliche Veranlassung zu dem Rücktritt des Kriegsministers bilden. Die Hauptsache soll sein, daß er nicht mit der gewünschten Festigkeit auf der nothwendig befundenen Vermehrung der Artillerie beharrt sei, auch sein Verhalten in der Frage der Besteuerung der Offiziere durch die Gemeinden wird in den Regierungskreisen nicht gebilligt. — So viel steht auf jeden Fall fest, daß nicht eine einzelne Angelegenheit, sondern wichtige grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zur Einreichung und Annahme des Entlassungsgesetzes des Kriegsministers geführt haben. Der Kaiser entschließt sich sehr schwer zur Entlassung eines bewährten Dieners, zumal, wie in diesem Falle, eines engeren Genossen im letzten Feldzuge. Man sagt, es handle sich um das Zusammentreffen verschiedener Punkte, in welchen von alten Grundsätzen abzuweichen und hinsichtlich der gesammten Militärverwaltung in neue Bahnen einzulenken sein soll. Vielleicht ist es angezeigt, sich die in letzter Zeit wiederholt abgehaltenen militärischen Konferenzen unter dem Vorsitz des Kaisers zu vergegenwärtigen, in denen die Erörterung der angeordneten grundsätzlichen Fragen Gegenstand der Berathung war; möglich, daß der Kriegsminister v. Kameke hier mit seinen Ansichten nicht durchzubringen vermochte. So viel steht fest, daß v. Kameke nicht wegen einer einzelnen Frage fällt, welche irgend ein Gesetz oder auch seine Haltung zu irgend einer Frage betrifft, die den Reichstag beschäftigt.

Nach der „National-Ztg.“ hat sich v. Kameke durch den Widerspruch, den er in steigendem Maße in seinen Anschauungen fand, nach den verschiedensten Richtungen hin festgefahren. Der Kriegsminister und seine namhaften Rathgeber vertreten die Nothwendigkeit einer Vereinfachung der Reglemente, durch deren Komplexität die Arbeitskraft, namentlich der Hauptleute, allzu sehr in Anspruch genommen würde. Die militärische Kommission, die sich mit dieser Frage zu beschäftigen hatte, wurde dem General v. Pape unterstellt, der Neuerungen in dieser Richtung wenig zugeneigt war; auch Molke soll dabei eine mehr konservative Stellung eingenommen haben. Die Vermehrung der Artillerie,

die v. Kameke scharf zurückwies, wurde wiederum von sehr einflussreicher Seite verteidigt. In der Frage der Kommunalbesteuerung der Offiziere neigte v. Kameke einer Verständigung mit dem Reichstage zu, der auch Mollke nicht abgeneigt schien. Indessen scheinen diese Anschauungen an höchster Stelle keine Zustimmung gefunden zu haben. Die Verstimmlung, die gegen v. Kameke vielfach herrschte, vermehrte sich durch die Vorgänge bei der Etatsberatung im Reichstage. Man warf v. Kameke hier und in anderen Dingen wiederum zu große Passivität vor, während er gleichzeitig der Neuerungsfucht beschuldigt wurde.

— (Der neue Kriegsminister Generalleutnant Bronsart von Schellendorf) hat sich seiner Zeit durch verschiedene militärische Schriften (besonders eine über den Dienst des Generalstabs) in den militärischen Kreisen einen geachteten Namen erworben. — Generalleutnant Bronsart v. Schellendorf ist der Sohn eines verstorbenen Generalleutnants, welcher zuletzt die Stelle eines Direktors des Militär-Ökonomie-Departements des Kriegsministeriums bekleidete. Er wurde 1832 in Danzig geboren und erhielt seine erste militärische Erziehung im Kadettenhause zu Berlin; aus diesem trat er als Leutnant in das Grenadier-Regiment Nr. 2, besuchte später die Kriegsschule und wurde zum Generalstab versetzt. Nachdem er einige Zeit als Lehrer an der Kriegsakademie fungirt hatte, wurde er im Kriegsministerium verwendet. Im Feldzuge 1870/71 besand er sich im Hauptquartier des Kaisers. Nach dem Feldzug war er Chef des Generalstabs des Gardekorps, und zum Generalmajor befördert wurde ihm das Kommando einer Garde-Brigade übertragen; das Avancement zum Generalleutnant brachte ihm das Kommando über eine Garde-Division. — Bronsart von Schellendorf gilt als ein militärisch hochgebildeter Offizier und dürfte den von ihm gehegten Erwartungen in hohem Maße entsprechen.

Oesterreich. (Erweiterung der praktischen Uebungen der Kriegsschüler.) Diese Uebungen beschränkten sich bisher auf eine mit 1. Juli beginnende sechs-wöchentliche Mappirung des ersten, und auf eine für dieselbe Zeit berechnete Landesbeschreibung des zweiten Jahrganges. Auf Initiative des Lehrkörpers der Anstalt wird aber von diesem Schuljahre ab dieses Programm erweitert, indem die Vereisung von Schlachtfeldern durch die Frequentanten des zweiten Jahrganges hinzutritt. Die heurige Reise unter Leitung des Lehrers der Taktik, Major Gartner des Generalstabs-Korps, beginnend am 20. Mai und endend mit 1. Juni, hat die aus dem Jahre 1866 denkwürdigen Gefechtsfelder Böhmens zum Ziele, wo die Frequentanten strategischen, taktischen und fortifikatorischen Studien obliegen werden.

Frankreich. (Beabsichtigte Aenderungen in der Armee) vom Kriegsminister Chabanais sind: Ersetzung des Waffenrockes der Infanterie durch den Dolman (Schürrock) und Bewaffnung mit dem Repetirgewehr.

Frankreich. (Abschied der orleanistischen Prinzen.) Die Pariser Blätter ergehen sich insgesammt in Erzählungen über den Abschied der orleanistischen Prinzen von ihren Truppen. Bezüglich des Obersten Herzogs von Chartres wird gesagt, daß in dem Augenblicke, da die Chasseurs seines Regiments in früher Morgenstunde freiwillig sich versammelt hatten und mit betrübten Mienen zu ihm emporblickten, der Prinz mit seinem Regiment Alles hätte unternehmen können, was ihm in den Sinn gekommen wäre. Er hätte mit den gesamten Truppen der Garnison Rouen mit Sturm nehmen, den Präfekten einstecken und weiter gegen Paris vorrücken können. Er that indessen nichts von dem Allen, sondern kehrte, nachdem die unerläßlichen Formalitäten in der Kaserne erfüllt waren, nach Hause zurück, zog seine Galauniform an, machte dem Präfekten, dem Maire und dem Kardinal Bonnehofe seine Abschiedsbesuche und fuhr, wie ihm befohlen wurde, um 2 Uhr zum Bahnhofe, um nach Paris abzureisen. Auf den ersten Stationen fand er die Offiziere seines Regiments zu Pferde stehen und ihm zuwinken. — Man sieht, die orleanistischen Prinzen sind jetzt erst recht im Volke und in der Armee populär und beliebt gemacht worden.

— (Die Nichtverwendung des Generals Bilot,) welcher früher Kriegsminister war und welchen man nach dem

Tode des Generals Chanzy für berufen hielt, die französische Armee im nächsten Krieg zu führen, fällt allgemein auf. Das Kommando des 6. Armeekorps (durch den Tod Chanzy's vakant) wurde General Février verliehen.

Frankreich. (Die Kavalleriemänöver) werden 1883 wie im vorigen Jahre unter Leitung des Präsidenten des Kavallerie-Komitee ausgeführt. Diese Uebungen sollen gruppenweise durch je zwei Divisionen stattfinden und stets zehn Tage währen, und zwar wie folgt:

I. Gruppe.

Lager von Chalons. Vom 1. bis 10. August. 5. Division (Melun):

1. Kürassier-Brigade,
3. Dragoner-Brigade,
1. Chasseurs-Brigade.

Division A.

1. Korps-Brigade,
2. Korps-Brigade,
4. Chasseurs-Brigade.

II. Gruppe.

Lager von Chalons. Vom 13. bis 22. August. 2. Division (Luneville):

2. Kürassier-Brigade,
1. Dragoner-Brigade,
4. Husaren-Brigade.

4. Division (Meaux):

3. Kürassier-Brigade,
4. Dragoner-Brigade,
3. Chasseurs-Brigade.

III. Gruppe.

Nächst Chartres. Vom 25. August bis 3. September.

1. Division (Paris):

5. Kürassier-Brigade,
2. Dragoner-Brigade,
2. Chasseurs-Brigade.

Division B.

6. Kürassier-Brigade,
3. Korps-Brigade,
4. Korps-Brigade.

Jeder Division werden drei reitende Batterien zugetheilt.

Die mit den Armeekorps, Divisionen u. manövrirenden Kavallerietruppen sind folgend zu vertheilen:

Die sechs Armeekorps, welche Korpsmanöver abzuhalten haben, behalten ihre gesammten Kavallerie-Brigaden.

Die anderen sechs zur Abhaltung von Divisionsmanövern für-gewählten Korps werden an Kavallerie zugetheilt haben:

- Die 8. Division das 24. Dragoner-Regiment,
das 10. Korps das 12. Husaren-Regiment,
das 11. Korps die 11. Kavallerie-Brigade,
das 12. Korps die 12. Kavallerie-Brigade,
das 17. Korps das 11. Dragoner-Regiment,
das 18. Korps das 15. Dragoner-Regiment.

Italien. (Der Kriegsminister gelegentlich der Kriegsbudget-Debatten.) Aus den langen Kriegsbudget-Verhandlungen ist die Rede des Kriegsministers gegen gewisse allgemeine Anklagen einiger Abgeordneten von Interesse. General Ferrero sagte nämlich:

„Einer der Deputirten, der die Stellung und Stimmung der Offiziere in der Armee besprach, behauptete, daß im Offizierskorps Unzufriedenheit herrsche, die ihren Grund im Favoritismus habe, in der Unsicherheit der Karriere, im Fehlen jeder Garantien, in den Ungerechtigkeiten, die begangen werden und in der Verschledenheit der Offiziersgehühren.“

Diese Beschuldigungen und Klagen gehören offenbar in längst vergangene Zeiten; gegenwärtig kann derlei mit Fug und Recht nicht vorgebracht werden. Die Beförderungen geschehen z. B. streng nach dem Wortlaute des Gesetzes, die außerordentlichen Beförderungen beschränken sich überdies nur auf die Offiziers-Chargen bis inklusive Kapitän, und können überhaupt nur auf Grund öffentlich abgelegter Prüfungen stattfinden.

Aber die Sache liegt wo anders. Offiziere, die aus diesem

oder jenem Grunde ihrer aktiven Verwendung oder Posten erhoben werden, finden bei den Deputirten immer williges Gehör. Daß aus diesen Stimmen ein Malcontentsein herauszuklingen pflegt, ist aber gar nicht zu verwundern. Sehr gefehlt ist es, wenn dieser Mißmuth in der ganzen Armee vorherrschend angenommen und dem entsprechend dann im Parlamente die Sache dargestellt wird.

Was die Verschiedenheit der Karriere in den einzelnen Waffen anbelangt, so könnte vielleicht dies allein als einer Beachtung werth bezeichnet werden, denn dieser Uebelstand existirt wirklich. Aber er ist kein solcher, der allgemeinen Mißmuth hervorrufen könnte, denn das Beförderungsgesetz muß eben strenge nach seinen Bestimmungen gehandhabt und kann nicht alle zwei bis drei Jahre über den Haufen geworfen werden, weil mittlerweile wieder zwischen den verschiedenen Waffen das Avancement-Gleichgewicht gestört wurde. Das wird fort und fort vorkommen, und dem nach Kräfte abzuhelfen, ist ohnehin jede Heeresverwaltung stets bemüht.

Man hat auch von der Korruption im Heere gesprochen. Es gibt keinen Staat in Europa, wo es so viele hohe Würdenträger gibt, die in Armuth zurückgetreten sind, nachdem sie jahrelang die Macht geübt und Millionen für den Staat verwaltet haben, als Italien. In der Armee treten diese Erscheinungen noch viel glänzender zu Tage und die Beweise der Enttugung und Aufopferung waren gerade in jüngster Zeit im Offizierskorps so zahlreich und so sprechend, daß damit das gerade Gegenheil von dem, was ausgesagt wurde, bewiesen werden mußte.

Verchiedenes.

— (Ueber die Lösung der Befestigungsfrage in der Schweiz) schreibt die in Berlin erscheinende „Militär-Zeitung für Reserve- und Landwehr-Offiziere“ Nachstehendes:

„Es war ein berechtigtes Interesse, welches dem Landesbefestigungs-Projekt der Schweiz namentlich von deutscher Seite entgegengebracht wurde, als im Laufe der verfloffenen Jahre diese Frage nicht allein in der Schweiz, sondern auch im Ausland eine lebhafteste Erörterung zu erfahren hatte. Hängt doch dieselbe auf's Innigste mit der gewährten Neutralität dieses Landes zusammen und mit der Untersuchung der Frage, ob die Schweiz, die konsequent an dem Prinzip des Miliz-Systems festhält, in der Lage sein werde, diese ihre Neutralität auch in allgemeinen kriegerischen Konflikten zu wahren. Es durfte deshalb nicht Wunder nehmen, daß eine Unmasse von Projekten, die auf die Befestigung der schweizerischen Landesgrenzen hinstelzen, aufgetaucht sind, und daß die Mehrzahl derselben gerade dem Lande entstammten, das das unlegbar größte Interesse an der Frage nehmen mußte, nämlich Deutschland.

Aber ebenso richtig ist die Annahme, daß weitaus die Mehrzahl der gemachten Vorschläge nicht auf dem Boden der realen Wirklichkeit fußte, sondern durch Uebersehen der bestehenden Verhältnisse in der Schweiz zu Schlüssen gelangte, die die Unausführbarkeit der Vorschläge schon von vornherein in sich schlossen. Besonders ist hierhin die Kostenberechnung und die Ausgabe für eine Landesbefestigung zu rechnen, die bei den meisten Vorschlägen Summen erreichten, die für die Schweiz unerschwinglich genannt werden müssen. Einzelne von ihnen forderten für die alleinige Befestigung der Westfront Hunderte von Millionen Franken — eine Summe, die den finanziellen Ruin des keineswegs reichen Landes unwiderrüßlich nach sich ziehen müßte. Und dann rechnet fast keiner der gemachten Vorschläge mit dem schweizerischen Heere — eine Thatsache, die zweifelsohne der Mißachtung, welcher das Milizheer fast überall im Auslande begegnet, entspringt. Und doch muß der parteilose Beobachter zugestehen, daß das schweizerische Milizheer in den letzten Jahren sich bedeutend den stehenden Heeren der Nachbarstaaten genähert hat, und daß die Fortschritte desselben immerhin so beträchtliche zu nennen sind, daß das Land mit seiner für die Vertheidigung so günstigen Bodenbeschaffenheit einen großen Nutzen aus der Verwendung der Feldarmee ziehen wird. Wahr bleibt es ja, daß die Routine der niederen Führer in der Leitung ihrer Abtheilungen und die Gewandtheit der Oberen in der höheren Truppenführung fehlt,

allein was dort abgeht, ersetzen reichlich die Willigkeit und die guten Eigenschaften der Mannschaften.

Diese Punkte waren es, welche das ganze Befestigungs-Projekt in den Augen des Volkes in Mißkredit brachten, wenn sich auch die maßgebenden militärischen Kreise keineswegs der Ueberzeugung verschlossen, daß gerade das Milizheer eines künstlich vorbereiteten Kriegeschauplatzes dringend bedürfe, wenn die Vertheidigung des Landes eine erfolgreiche sein sollte. Allein im republikanischen Staatswesen müssen die oberen Behörden eine viel größere Rücksicht auf die vorherrschende Volksströmung nehmen, wie im monarchischen, da sich dort der Wille des Volkes in seinen Abstimmungen über die Gesetze viel souveräner zu äußern pflegt. Und so ging es auch hier mit dieser Angelegenheit.

Die zur Durchberathung des Projektes niedergesetzte Kommission hatte es nicht verstanden, ihren Entwurf in Einklang mit der finanziellen Lage des Landes zu bringen, deshalb eine neue Kommission die Frage nochmals durchberathen mußte.

Der aus dieser hervorgegangene Entwurf ist nun das endgültige Resultat der Lösung, die im engsten Zusammenhange steht mit der Neubewaffung der schweizerischen Positons-Artillerie. Die Wahl der für letztere bestimmten Kaliber, das 12cm. Kaliber, mußte von Haus aus den Kampf mit den beträchtlich viel größeren der modernen Belagerungsstratns ausschließen und demgemäß ging die Befestigungs-Angelegenheit von der permanenten Bauart zu jener der provisorischen über. In Verbindung mit dem Generalstab sind nun diejenigen Punkte, welche im Falle kriegerischer Ereignisse besetzt werden sollen, festgestellt und deren strategischer und taktischer Zweck genau präzisirt worden. Ebenso ist die Besetzung der Punkte durch die Feldarmee einer gründlichen Prüfung unterworfen worden, wobei alle nur irgend denkbaren Eventualitäten der kriegerischen Lage in Betracht gezogen worden. Daraus sind die Pläne für die einzelnen Befestigungen durch das Geniekorps festgelegt und die artilleristische Armirung der Werke bestimmt worden.

Um nun den Bau dieser Befestigungs-Anlagen, die aber erst im Bedarfsfalle, also so zu sagen in der zwölften Stunde, zu bauen geplant sind, möglichst rasch zu bewerkstelligen, sind an den Punkten Depots für das Schanzzeug-Material, für das Bekleidungs- und Deckungs-Material, wie Eisenbahn-Schienen, Deckhölzer u. angelegt, und ebenso werden hinter denselben Schuppen zur Aufnahme der Geschütze und der Munition hergestellt, die eine möglichst schnelle Armirung der Werke fördern.“ *)

*) In der Voraussetzung, daß die hier dargelegten Ansichten unsere Leser interessieren dürften, geben wir diesen Auszug. D. R.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

15. Knorr, C., Dr., Instruktion für militärische Krankenschwäger. 8°. 123 Seiten. Berlin, 1883. G. S. Mittler u. Sohn. Preis 2 Fr.
16. Lotfel, Karl, Die Türken vor Wien im Jahre 1683. Ein österreichisches Gedenkbuch. 2. 3. Lieferung. 32 Seiten. Circa 25 Lieferungen à 70 Cts. Prag und Leipzig, G. Freytag.

Für 50 Pfg. vierteljährlich liefern alle Postanstalten u. Buchhandl. den jeden Sonntag in Chemnitz in Sachs. erscheinenden illust. „Dorfbarbier“ mit Beiblatt „Der Guckkasten“.

Bei R. Eisenschmidt in Berlin W. erschien:

Die Russische Armee

in Krieg und Frieden,

nach den neuesten Reorganisations-Bestimmungen und anderen authentischen Quellen dargestellt von

A. von Drygalski,

Königl. Preuss. Premier-Lieutenant a. D.

224 Seiten. 4 Mark.

Ein überaus zeitgemässes Werk. Ausgezeichnet durch hervorragende Kritiken.

Vorräthig in allen Buchhandlungen.